

Jahresabschluss 2025

**Hospitalstiftung
Schwabach**

Inhaltsverzeichnis

1 Bilanz zum 31.12.2025 mit Darstellung aller Konten	1
2 Bilanzvermerke gem. § 75 KommHV-Doppik.....	6
3 Ergebnisrechnung 2025 mit Darstellung aller Konten	7
4 Finanzrechnung 2025 mit Darstellung aller Konten.....	10
5 Anhang des Jahresabschluss 2025.....	14
5.1 Allgemeine Angaben.....	14
5.2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung.....	14
5.3 Erläuterung zu den Posten der Bilanz.....	16
5.4 Erläuterung zur Ergebnisrechnung.....	25
5.5 Erläuterung zur Finanzrechnung.....	25
5.6 Weitere Angaben zum Jahresabschluss.....	25
5.7 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	29
6 Rechenschaftsbericht 2025.....	42

1. Bilanz 2025 - Aktiva

Gemeinde: 04 Hospitalstiftung Schwabach

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2025	2024
		EUR	EUR
		1	2
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	0,00	0,00
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	0,00	0,00
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II.	Sachanlagen		
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
a)	Grünflächen	37.506,11	37.506,11
	0211000 Grund und Boden von Grünflächen	7.904,00	7.904,00
	0211200 Parkanlagen	14.869,01	14.869,01
	0211900 Sonstige Grünflächen	14.733,10	14.733,10
b)	Ackerland und Ähnliches	159.733,87	159.733,87
	0221000 Grund und Boden von Ackerland	159.733,87	159.733,87
c)	Wald und Forsten	2.091.301,03	2.091.301,03
	0231000 Grund und Boden von Wald und Forsten	363.712,37	363.712,37
	0232000 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen	1.727.588,66	1.727.588,66
d)	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.105.882,07	1.105.882,07
	0241000 Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke	1.395,76	1.395,76
	0243000 Mit Erbbaurecht belastete Grundstücke	1.104.486,31	1.104.486,31
e)	Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	0,00	0,00
	Summe: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.394.423,08	3.394.423,08
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
a)	Grundstücke mit Wohnbauten	1.354.899,08	1.383.140,31
	0311000 Grund und Boden von Wohnbauten	381.327,47	381.327,47
	0312000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Wohnbauten	973.571,61	1.001.812,84
b)	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00
c)	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00
d)	Grundstücke mit Kulturanlagen	3.937,95	3.937,95
	0341000 Grund und Boden von Kulturanlagen	3.936,95	3.936,95
	0342000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Kulturanlagen	1,00	1,00
e)	Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen	48.660,81	48.660,81
	Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen		
	0351000 Grund und Boden von bebauten Sportanlagen	48.660,81	48.660,81
f)	Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen	0,00	0,00
g)	Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00
h)	Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	0,00	0,00
	Summe Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.407.497,84	1.435.739,07
3.	Infrastrukturvermögen		
a)	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
b)	Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen	0,00	0,00
c)	Gleis- und Sicherheitsanlagen u.Ä.	0,00	0,00
d)	Energieversorgungsanlagen	0,00	0,00
e)	Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00
f)	Abfallentsorgungsanlagen	0,00	0,00
g)	Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
h)	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	4.459,68	4.459,68
	0481000 (Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen)	4.459,68	4.459,68

Bilanz 2025 - Aktiva

Gemeinde: 04 Hospitalstiftung Schwabach

Pos.	Inhalt	Ist 2025	Ist 2024
		EUR	EUR
		1	2
i)	Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
	Summe: Infrastrukturvermögen	4.459,68	4.459,68
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden		
a)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
	Summe Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		
a)	Kunstgegenstände	0,00	0,00
b)	Kulturdenkmäler (Bau und Bodendenkmäler)	0,00	0,00
	Summe Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
a)	Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00
b)	Fahrzeuge	0,00	0,00
	Summe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
a)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.820,00	9.540,00
	0821900 Sonstige Betriebsausstattung	8.820,00	9.540,00
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.820,00	9.540,00
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
a)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.184,80	11.208,44
	0961000 Anlagen im Bau	36.184,80	11.208,44
	Summe Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.184,80	11.208,44
II.	Summe Sachanlagen	4.851.385,40	4.855.370,27
III.	Finanzanlagen		
1.	Sondervermögen	0,00	0,00
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.	Beteiligungen	0,00	0,00
4.	Ausleihungen	0,00	0,00
a)	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
b)	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
c)	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
d)	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	4.851.385,40	4.855.370,27
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
a)	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
b)	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen / fertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00	0,00
c)	Grundstücke als Vorräte	0,00	0,00
d)	Sonstige Vorräte	0,00	0,00
e)	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
	Summe Vorräte	0,00	0,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
a)	Gebührenforderungen	0,00	0,00
b)	Beitragsforderungen	0,00	0,00
c)	Steuerforderungen	0,00	0,00
d)	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00

Bilanz 2025 - Aktiva

Gemeinde: 04 Hospitalstiftung Schwabach

Pos.	Inhalt	Ist 2025	Ist 2024
		EUR	EUR
		1	2
e)	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
	Summe Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.	Privatrechtliche Forderungen		
a)	Forderungen gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
b)	Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	0,00	0,00
c)	Forderungen gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00
d)	Forderungen gegenüber sonstigen privaten Bereich	16.300,39	0,00
	1728000 Übrige privatrechtliche Forderungen gegenüber sonstigen inländischen Bereich	16.300,39	0,00
e)	Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
	Summe Privatrechtliche Forderungen	16.300,39	0,00
3.	Sonstige Vermögensgegenstände		
a)	Übrige Forderungen und andere sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
b)	Übrige Forderungen und andere sonstige Vermögensgegenstände aus Vorschusskontenführung	0,00	0,00
	Summe Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.300,39	0,00
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
IV.	Liquide Mittel		
a)	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.744.466,46	2.570.580,72
	1811360 Hospitalstiftung	494.466,46	320.580,72
	1826000 Rücklagen Kämmerei	2.250.000,00	2.250.000,00
b)	Bargeld/Kassenbestand	0,00	0,00
	Summe Liquide Mittel	2.744.466,46	2.570.580,72
	Summe: Umlaufvermögen	2.760.766,85	2.570.580,72
C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	27.844,56	4.000,00
	1991000 Sonstige aktive RAP	27.844,56	4.000,00
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
E.	Treuhandvermögen (nichtrechtsfähige Stiftungen)	0,00	0,00
F.	Vergabe Treuhandvermögen (Sanierungstreuhandvermögen)	0,00	0,00
	Summe AKTIVA (Bilanzsumme)	7.639.996,81	7.429.950,99

Bilanz 2025 - Passiva

Gemeinde: 04 Hospitalstiftung Schwabach

Pos.	Inhalt	Ist 2025	Ist 2024
		EUR	EUR
		1	2
A.	Eigenkapital		
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	5.209.985,83	5.209.985,83
	2011010 Grundstockvermögen (Kapital)	172.365,70	172.365,70
	2011020 Grundstockvermögen (Sachanlagen)	5.035.750,30	5.035.750,30
	2012010 Vermögensumschichtungen (Sachanlagen)	1.869,83	1.869,83
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
III.	Ergebnisrücklagen	1.111.917,33	1.069.919,27
	2031010 Freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage rechtsfähige Stiftungen nach § 62 (1) Nr. 3 AO)	791.917,33	749.919,27
	2031030 Instandhaltungsrücklage rechtsfähige Stiftungen (für Grundstockvermögen, Nr. 3 AEAO zu § 55 AO)	320.000,00	320.000,00
IV.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	186.342,95	41.998,06
	Summe Eigenkapital	6.508.246,11	6.321.903,16
B.	Sonderposten		
I.	Sonderposten aus Zuwendungen		
a)	Nicht aufzulösende Sonderposten aus Zuwendungen	27.660,06	29.043,06
	2311000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	27.660,06	29.043,06
b)	Aufzulösende Sonderposten aus Zuwendungen	20.928,68	20.928,68
	2318000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	20.928,68	20.928,68
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
a)	Nicht aufzulösende Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00
b)	Aufzulösende Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00
III.	Sonstige Sonderposten		
a)	Nicht aufzulösende sonstige Sonderposten	0,00	0,00
b)	Aufzulösende sonstige Sonderposten	0,00	0,00
IV.	Gebührenausschlag	0,00	0,00
V.	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00	0,00
	Summe Sonderposten	48.588,74	49.971,74
C.	Rückstellungen		
I.	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
1.	Rückstellung für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit u.Ä.	0,00	0,00
	Summe Rückstellungen Pensionen, Altersteilzeit	0,00	0,00
II.	Umweltrückstellungen		
a)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorgeverpflichtung	0,00	0,00
b)	Rückstellungen für Altlastensanierung	0,00	0,00
III.	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		
a)	Finanzausgleichsrückstellungen	0,00	0,00
b)	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
c)	Mittelverwendungsrückstellungen	857.774,68	857.774,68
	2821000 Mittelverwendungsrückstellung	857.774,68	857.774,68
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- u. Widerspruchsverfahren		
a)	Rückstellungen für Bürgschaften	0,00	0,00
b)	Rückstellungen für Gewährverträgen u. Ä.	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00
VI.	Sonstige Rückstellungen		

Bilanz 2025 - Passiva

Gemeinde: 04 Hospitalstiftung Schwabach

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2025	2024
		EUR	EUR
		1	2
a)	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden	0,00	0,00
b)	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	147.450,00	158.355,80
	2873000 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	147.450,00	158.355,80
c)	Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
C.	Summe Rückstellungen	1.005.224,68	1.016.130,48
D.	Verbindlichkeiten		
I.	Anleihen	0,00	0,00
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.984,56	26.559,61
	3217300 Investitionskredite von Kreditinstituten mit Laufzeit mehr als 5 Jahre und Euro-Währung	24.984,56	26.559,61
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.708,86	14.726,00
	3511200 Verbindlichkeiten aus LuL gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	17.972,55	14.523,70
	3511400 Verbindlichkeiten aus LuL gegenüber öffentlichem Bereich	27.664,76	0,00
	3511800 Verbindlichkeiten aus LuL gegenüber sonstigem inländischen Bereich	3.071,55	202,30
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	136,08	660,00
	3799000 Andere sonstige Verbindlichkeiten	136,08	660,00
VIII.	Andere sonstige Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldkontenführung	4.107,78	0,00
	8110999 Überzahlung aus Personenkonten	4.107,78	0,00
D.	Summe: Verbindlichkeiten	77.937,28	41.945,61
E.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
F.	Treuhandkapital (nichtrechtsfähige Stiftungen)	0,00	0,00
G.	Vergabe Treuhandkapital (Sanierungstreuhandvermögen)	0,00	0,00
	Summe PASSIVA (Bilanzsumme)	7.639.996,81	7.429.950,99

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

2 Bilanzvermerke gem. § 75 KommHV-Doppik

1. Die Hospitalstiftung ist

Bürgschaften in Höhe von

0,00 €

und

Gewährverträge und Einstandserklärungen in Höhe von

0,00 €

eingegangen.

2. **in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre** bestehen nicht.

Schwabach, **25. Juni 2026**



Peter Reiß

Oberbürgermeister



Ref 3 A 30

Ergebnisrechnung 2025

Gemeinde: 04 Hospitalstiftung Schwabach

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist	Abweichung
		2024	Gesamt	Übertragen aus	Ansatz	2025	2025
		EUR	2025	2024	2025	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.278,00	0,00	0,00	0,00	1.276,00	-1.276,00
	4141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.278,00	0,00	0,00	0,00	1.276,00	-1.276,00
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Auflösung von Sonderposten	1.383,00	1.390,00	0,00	1.390,00	1.383,00	7,00
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	1.383,00	1.390,00	0,00	1.390,00	1.383,00	7,00
6.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	360.284,47	317.818,00	0,00	317.818,00	376.821,64	-59.003,64
	4411014 Mieten	97.449,73	78.400,00	0,00	78.400,00	98.038,51	-19.638,51
	4411019 Sonstige Mieten	7.584,00	0,00	0,00	0,00	-999,08	999,08
	4411051 Pachten	4.946,82	4.900,00	0,00	4.900,00	4.946,82	-46,82
	4411059 Sonstige Pachten	1.477,25	1.478,00	0,00	1.478,00	1.702,45	-224,45
	4411060 Erbbauzinsen	228.178,35	230.000,00	0,00	230.000,00	229.131,85	868,15
	4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	19.992,91	3.000,00	0,00	3.000,00	43.949,18	-40.949,18
	4421011 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (Dokumentationen)	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00	10,00
	4461049 Sonstige Kostenersätze	26,60	30,00	0,00	30,00	51,87	-21,87
	4461052 Versicherungsleistungen im Schadensfall	628,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Sonstige ordentliche Erträge	-429,78	10,00	0,00	10,00	31.235,20	-31.225,20
	4562000 Säumniszuschläge	6,80	10,00	0,00	10,00	6,40	3,60
	4582000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	30.729,26	-30.729,26
	4591900 ordentliche Erträge periodenfremd	0,00	0,00	0,00	0,00	499,54	-499,54
	4599002 (bis 2024) Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs / ordentliche Erträge periodenfremd	-436,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S1	Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	362.515,69	319.218,00	0,00	319.218,00	410.715,84	-91.497,84
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.247,07	-105.200,00	0,00	-105.200,00	-29.995,71	-75.204,28
	5211100 Aufwendungen für Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen	-777,19	-17.000,00	0,00	-17.000,00	17.020,58	-34.020,58
	5211140 Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	-5.464,82	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-19.410,25	-10.589,77
	5212070 (bis 2024) Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -land-/forstwirtschaftlicher Grundbesitz-	-897,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5221000 Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-296,32	-9.703,68
	5221070 Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -land-/forstwirtschaftlicher Grundbesitz-	0,00	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-896,39	-24.103,61
	5241001 (bis 2024) Aufwendungen für	-1.748,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2025

Gemeinde: 04 Hospitalstiftung Schwabach

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist	Abweichung
		2024	Gesamt 2025	Übertragen aus 2024	Ansatz 2025	2025	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
	Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen -Straßenreinigung-						
	5241011 (bis 2024) Aufwendungen für Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen -Kaminkehrergebühren-	-784,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5241101 Aufwendungen für Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen -Straßenreinigung-	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-1.808,32	-191,68
	5241111 Aufwendungen für Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen -Kaminkehrergebühren-	0,00	-700,00	0,00	-700,00	-979,27	279,27
	5241200 Aufwendungen für Abfall und Entsorgung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-4.700,00	0,00	-4.700,00	-4.525,80	-174,20
	5241310 Aufwendungen für Heizung	0,00	-5.500,00	0,00	-5.500,00	-7.016,43	1.516,43
	5241320 Aufwendungen für Strom	0,00	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-3.497,36	997,36
	5241330 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	0,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-6.702,50	702,50
	5241401 Grundsteuern	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.883,61	383,61
	5242000 (bis 2024) Aufwendungen für Abfall und Entsorgung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-4.645,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5243100 (bis 2024) Aufwendungen für Heizung	-5.060,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5243200 (bis 2024) Aufwendungen für Strom	-2.057,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5243300 (bis 2024) Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-5.811,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5291000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00
14.	- Planmäßige Abschreibungen	-28.961,23	-28.960,00	0,00	-28.960,00	-28.961,23	1,23
	5712000 Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	-28.241,23	-28.240,00	0,00	-28.240,00	-28.241,23	1,23
	5715000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-720,00	-720,00	0,00	-720,00	-720,00	0,00
15.	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-270.834,43	-168.450,00	0,00	-168.450,00	-169.921,19	1.471,19
	5429425 (bis 2024) Erfüllung des Stiftungszweckes	-88.258,06	-3.700,00	0,00	-3.700,00	-4.000,00	300,00
	5429500 (bis 2024) Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dergl.	-220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5431150 Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	0,00	-200,00	0,00	-200,00	0,00	-200,00
	5431170 Aufwendungen für Bank- und Postscheckgebühren, Depotgebühren usw.	0,00	-300,00	0,00	-300,00	-232,14	-67,86
	5431202 Aufwendungen für laufende Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
	5431210 Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung, Organisationsprüfungen u. Ä.	0,00	-600,00	0,00	-600,00	-150,00	-450,00
	5431700 (bis 2024) Aufwendungen für Bank- und Postscheckgebühren usw.	-237,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2025

Gemeinde: 04 Hospitalstiftung Schwabach

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist	Abweichung
		2024	Gesamt 2025	Übertragen aus 2024	Ansatz 2025	2025	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
	5432110 Aufwendungen für Kassen- und Organisationsprüfungen usw.	-600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5441210 (bis 2024) Aufwendungen für Grundsteuer	-819,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5441512 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.018,60	18,60
	5441513 Aufwendungen für Haftpflichtversicherungen	0,00	-400,00	0,00	-400,00	-131,61	-268,39
	5441514 Aufwendungen für kommunale Sachversicherung	0,00	-500,00	0,00	-500,00	-197,00	-303,00
	5441530 Beiträge zu Berufsgenossenschaften - Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	0,00	-2.800,00	0,00	-2.800,00	-3.724,43	924,43
	5441599 Beiträge für sonstige Versicherungen	0,00	-300,00	0,00	-300,00	-267,49	-32,51
	5442120 (bis 2024) Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	-2.466,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5442200 (bis 2024) Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	-1.820,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5442300 (bis 2024) Aufwendungen für Haftpflichtversicherungen	-233,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5442500 (bis 2024) Aufwendungen für kommunale Sachversicherung	-191,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5442900 (bis 2024) Beiträge für sonstige Versicherungen	-267,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5452400 Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-175.720,00	-111.000,00	0,00	-111.000,00	-111.000,00	0,00
	5491300 Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dergl.	0,00	-350,00	0,00	-350,00	-225,00	-125,00
	5491401 Erfüllung des Stiftungszweckes	0,00	-41.300,00	0,00	-41.300,00	-41.285,59	-14,41
	5492300 ordentliche Aufwendungen periodenfremd	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.689,33	6.689,33
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-327.042,73	-302.610,00	0,00	-302.610,00	-228.878,13	-73.731,87
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	35.472,96	16.608,00	0,00	16.608,00	181.837,71	-165.229,71
17.	+ Finanzerträge	7.065,13	7.000,00	0,00	7.000,00	4.770,84	2.229,16
	4617000 Zinserträge von Kreditinstituten	7.065,13	7.000,00	0,00	7.000,00	4.770,84	2.229,16
18.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-540,03	-270,00	0,00	-270,00	-265,60	-4,43
	5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen)	-540,03	-270,00	0,00	-270,00	-265,60	-4,43
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	6.525,10	6.730,00	0,00	6.730,00	4.505,24	2.224,76
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	41.998,06	23.338,00	0,00	23.338,00	186.342,95	-163.004,95
19.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	41.998,06	23.338,00	0,00	23.338,00	186.342,95	-163.004,95

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Finanzrechnung 2025

Gemeinde: 04 Hospitalstiftung Schwabach

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist	Abweichung
		2024	Gesamt 2025	Übertragen aus 2024	Ansatz 2025	2025	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.278,00	0,00	0,00	0,00	1.276,00	-1.276,00
	6141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.278,00	0,00	0,00	0,00	1.276,00	-1.276,00
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	361.119,60	317.818,00	0,00	317.818,00	361.020,79	-43.202,79
	6411014 Mieten	97.449,75	78.400,00	0,00	78.400,00	98.038,51	-19.638,51
	6411019 Sonstige Mieten	6.941,80	0,00	0,00	0,00	-499,54	499,54
	6411051 Pachten	4.946,82	4.900,00	0,00	4.900,00	4.946,82	-46,82
	6411059 Sonstige Pachten	2.954,50	1.478,00	0,00	1.478,00	1.702,45	-224,45
	6411060 Erbbauzinsen	228.178,38	230.000,00	0,00	230.000,00	212.831,50	17.168,50
	6421000 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	19.992,91	3.000,00	0,00	3.000,00	43.949,18	-40.949,18
	6421011 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (Dokumentationen)	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00	10,00
	6461049 Sonstige Kostenersätze	26,60	30,00	0,00	30,00	51,87	-21,87
	6461052 Versicherungsleistungen im Schadensfall	628,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	6,80	10,00	0,00	10,00	6,40	3,60
	6562000 Säumniszuschläge	6,80	10,00	0,00	10,00	6,40	3,60
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.270,69	7.000,00	0,00	7.000,00	4.770,84	2.229,16
	6617000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	7.270,69	7.000,00	0,00	7.000,00	4.770,84	2.229,16
S1	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	369.675,09	324.828,00	0,00	324.828,00	367.074,03	-42.246,03
9.	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.991,87	-105.200,00	0,00	-105.200,00	-36.169,19	-69.030,81
	7211100 Auszahlungen für Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen	-5.525,29	-17.000,00	0,00	-17.000,00	17.020,58	-34.020,58
	7211140 Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	-7.762,30	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-18.884,31	-11.115,69
	7212070 Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-897,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-land-/forstwirtschaftlicher Grundbesitz-						
	7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-192,19	-9.807,81
	7221070 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-896,39	-24.103,61
	-land-/forstwirtschaftlicher Grundbesitz-						
	7241001 Aufwendungen für Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-2.750,42	0,00	0,00	0,00	-202,30	202,30
	-Straßenreinigung-						
	7241011 Aufwendungen für Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-784,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-Kaminkehrergebühren-						
	7241101 Auszahlungen für Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-1.808,32	-191,68

Finanzrechnung 2025

Gemeinde: 04 Hospitalstiftung Schwabach

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist	Abweichung
		2024	Gesamt 2025	Übertragen aus 2024	Ansatz 2025	2025	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
	-Straßenreinigung-						
	7241111 Auszahlungen für Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-700,00	0,00	-700,00	-873,18	173,18
	-Kaminkehrergebühren-						
	7241200 Auszahlungen für Abfall und Entsorgung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-4.700,00	0,00	-4.700,00	-4.525,80	-174,20
	7241310 Auszahlungen für Heizung	0,00	-5.500,00	0,00	-5.500,00	-10.397,72	4.897,72
	7241320 Auszahlungen für Strom	0,00	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-5.062,77	2.562,77
	7241330 Auszahlungen für Wasser/Abwasser	0,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-8.463,18	2.463,18
	7241401 Grundsteuern	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.883,61	383,61
	7242000 Auszahlungen für Abfall und Entsorgung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-4.645,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7243100 Auszahlungen für Heizung	-8.148,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7243200 Auszahlungen für Strom	-2.980,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7243300 Auszahlungen für Wasser/Abwasser	-8.496,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7291000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00
12.	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Sonst. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-191.468,95	-168.450,00	0,00	-168.450,00	-133.649,87	-34.800,13
	7429425 Erfüllung des Stiftungszweckes	-18.052,12	-3.700,00	0,00	-3.700,00	0,00	-3.700,00
	7429500 Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dergl.	-270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7431150 Auszahlungen für öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	0,00	-200,00	0,00	-200,00	0,00	-200,00
	7431170 Auszahlungen für Bank- und Postscheckgebühren, Depotgebühren usw.	0,00	-300,00	0,00	-300,00	-232,14	-67,86
	7431202 Auszahlungen für laufende Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
	7431210 Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung, Organisationsprüfungen u. Ä.	0,00	-600,00	0,00	-600,00	-31,33	-568,67
	7431700 Auszahlungen für Bank- und Postscheckgebühren usw.	-237,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7441210 Auszahlungen für Grundsteuer	-819,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7441512 Auszahlungen für Gebäudeversicherungen	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.018,60	18,60
	7441513 Auszahlungen für Haftpflichtversicherungen	0,00	-400,00	0,00	-400,00	-131,61	-268,39
	7441514 Auszahlungen für kommunale Sachversicherung	0,00	-500,00	0,00	-500,00	-197,00	-303,00
	7441530 Beiträge zu Berufsgenossenschaften - Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	0,00	-2.800,00	0,00	-2.800,00	-358,77	-2.441,23
	7441599 Beiträge für sonstige Versicherungen	0,00	-300,00	0,00	-300,00	-267,49	-32,51
	7442120 Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	-4.856,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7442200 Auszahlungen für	-1.820,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2025

Gemeinde: 04 Hospitalstiftung Schwabach

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist	Abweichung
		2024	Gesamt 2025	Übertragen aus 2024	Ansatz 2025	2025	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
	Gebäudeversicherungen						
	7442300 Auszahlungen für	-233,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haftpflichtversicherungen						
	7442500 Auszahlungen für kommunale	-191,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sachversicherung						
	7442900 Beiträge für sonstige Versicherungen	-267,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7452400 Sonstige Erstattungen an Gemeinden	-164.718,37	-111.000,00	0,00	-111.000,00	-92.395,21	-18.604,79
	und Gemeindeverbände						
	7491300 Mitgliedsbeiträge an Verbände,	0,00	-350,00	0,00	-350,00	-225,00	-125,00
	Vereine u. dergl.						
	7491401 Erfüllung des Stiftungszweckes	0,00	-41.300,00	0,00	-41.300,00	-37.792,72	-3.507,28
14.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-626,31	-270,00	0,00	-270,00	-265,60	-4,40
	7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-626,31	-270,00	0,00	-270,00	-265,60	-4,40
	(einschl. Sparkassen)						
S2	= Auszahlungen aus laufender	-234.085,13	-273.920,00	0,00	-273.920,00	-170.084,66	-103.835,34
	Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)						
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=	135.589,96	50.908,00	0,00	50.908,00	196.989,37	-146.081,37
	Saldo S1 und S2)						
15.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Entgelten für Investitionstätigkeit						
17.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00
	Sachvermögen						
	6821000 Einzahlungen aus der Veräußerung	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00
	von Grundstücken und Gebäuden						
18.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzvermögen						
19.	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00
	Zeilen 15 bis 19)						
20.	- Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	-1.231.500,00	-731.500,00	-500.000,00	0,00	-1.231.500,00
	Grundstücken und Gebäuden						
	7821000 Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	-1.231.500,00	-731.500,00	-500.000,00	0,00	-1.231.500,00
	Grundstücken und Gebäuden						
21.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.839,83	-821.466,36	-501.466,36	-320.000,00	-24.976,36	-796.490,00
	7851000 Auszahlungen für	0,00	-117.000,00	-117.000,00	0,00	0,00	-117.000,00
	Hochbaumaßnahmen						
	7853000 Auszahlungen für sonstige	-13.839,83	-704.466,36	-384.466,36	-320.000,00	-24.976,36	-679.490,00
	Baumaßnahmen						
22.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sachvermögen						
23.	- Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzvermögen						
24.	- Auszahlungen für	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsförderungsmaßnahmen						
25.	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=	-13.839,83	-2.052.966,36	-1.232.966,36	-820.000,00	-24.976,36	-2.027.990,00
	Zeilen 20 bis 25)						
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4	-13.839,83	-1.552.966,36	-1.232.966,36	-320.000,00	-24.976,36	-1.527.990,00

Finanzrechnung 2025

Gemeinde: 04 Hospitalstiftung Schwabach

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist	Abweichung
		2024	Gesamt 2025	Übertragen aus 2024	Ansatz 2025	2025	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
	und S5)						
S7	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	121.750,13	-1.502.058,36	-1.232.966,36	-269.092,00	172.013,01	-1.674.071,37
26a.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26b.	+ Einzahlungen aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27a.	- Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-3.112,38	-1.580,00	0,00	-1.580,00	-1.575,05	-4,95
	7927300 Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen bei bei Kreditinstituten mit Laufzeit mehr als 5 Jahre in Euro-Währung	-3.112,38	-1.580,00	0,00	-1.580,00	-1.575,05	-4,95
27b.	- Auszahlungen für die Tilgung von den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	-3.112,38	-1.580,00	0,00	-1.580,00	-1.575,05	-4,95
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	-3.112,38	-1.580,00	0,00	-1.580,00	-1.575,05	-4,95
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	118.637,75	-1.503.638,36	-1.232.966,36	-270.672,00	170.437,96	-1.674.076,32
28.	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S12	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	660,00	0,00	0,00	0,00	3.447,78	-3.447,78
	6598900 Einzahlungen Verwahrgelder	660,00	0,00	0,00	0,00	3.447,78	-3.447,78
33.	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	660,00	0,00	0,00	0,00	3.447,78	-3.447,78
34.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.451.282,97	2.570.581,00	0,00	2.570.581,00	2.570.580,72	0,28
	1811360 Hospitalstiftung	101.282,97	0,00	0,00	0,00	320.580,72	-320.580,72
	1826000 Rücklagen Kämmerei	2.350.000,00	0,00	0,00	0,00	2.250.000,00	-2.250.000,00
	<Diverse>	0,00	2.570.581,00	0,00	2.570.581,00	0,00	2.570.581,00
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	2.570.580,72	1.066.942,64	-1.232.966,36	2.299.909,00	2.744.466,46	-1.677.523,82

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Hospitalstiftung

5. Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025

5.1 Allgemeine Angaben

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Stiftung und den von der Stiftung verwalteten Stiftungen zum 01.01.2009 von der Kameralistik auf die doppelte kommunale Buchführung (Doppik) umgestellt. Durch die Umstellung wurde die periodengerechte Abgrenzung der Erfolgswirksamkeit und die Darstellung des Ressourcenverbrauchs ermöglicht. Im Mittelpunkt der Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung steht das 3-Komponenten-System, bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz).

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch anhand der Rechengrößen Ertrag und Aufwand abgebildet – ihre zentrale Aufgabe ist es das Jahresergebnis zu ermitteln. Bereits in der Haushaltsplanung fand hier die Entscheidung über Verwendung und Einsatz der Ressourcen statt.

Die Finanzrechnung mit den Rechengrößen Ein- und Auszahlungen bildet die Zahlungsströme der Stiftung ab. Sie dokumentiert laufend die Veränderung des Zahlungsmittelbestands und ermöglicht eine Planung der Liquidität und der Investitionen für die Folgejahre.

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird das Vermögen den Schulden gegenübergestellt. Erstmals geschah dies mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009.

Bei der Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2025 wurden folgende Regelungen des Freistaates Bayern zugrunde gelegt:

- Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO)
- Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - KommHV-Doppik)
- Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie - BewertR)

Die angewandten Bewertungs- und Bilanzmethoden werden in Kapitel 2 dargestellt.

Nach Art. 16 des Bayerischen Stiftungsgesetzes sind die Stiftungen zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet. Die Buchführungsart können sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst wählen.

Darüber hinaus fanden die Grundsätze ordnungsmäßiger doppelter kommunaler Buchführung und die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB, Drittes Buch, erster und zweiter Abschnitt) und die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Die Hospitalstiftung ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Schwabach.

5.2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Der Eröffnungsbilanz ging eine Erfassung und Bewertung des Vermögens der Hospitalstiftung nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung voraus. Es wurde gem. § 91 Abs.1 i.V.m.

§ 70 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Doppik eine Inventur durchgeführt, die eine lückenlose, mengen- und wertmäßige Erfassung der Vermögensgegenstände und der Kapitalpositionen der Hospitalstiftung zum 01.01.2009 darstellt. Die Inventur fand als körperliche und als Buchinventur statt - das Ergebnis wurde im Inventar dokumentiert.

Die Darstellung der Bilanz zum 31.12.2025 erfolgt gem. § 85 KommHV-Doppik in Kontenform. Dabei wurde analog zur Eröffnungsbilanz die Mindestgliederung angewandt.

Für die Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden wurden u.a. folgende Grundsätze befolgt:

Der Kontenplan wurde auf Basis des „Kommunalen Kontenrahmens Bayerns“ aufgestellt. Es fand der Kommunale Kontenrahmen Bayerns mit Stand 15.05.2007 bis zum 31.12.2024 Anwendung. Eine Aktualisierung des Kontenrahmens auf die verbindliche Fassung vom 10.10.2024 gem. BayMBI. 2019 Nr. 327 hat zum 01.01.2025 stattgefunden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in den allgemeinen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz und den allgemeinen Inventurrichtlinien festgelegt. In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abgebildet. Hierzu wurden für die Stiftung Festlegungen getroffen, die unter Zuhilfenahme verschiedener Abschreibungstabellen entwickelt worden sind. An Literatur lagen die „Abschreibungstabelle für Bayerische Landkreise“, die „Tabelle: Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“ (zum KGST-Bericht 1/1999) und die „AfA – Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter vom Bundesministerium für Finanzen“ vor. Bei beweglichen Vermögensgegenständen, die mehr als fünf Jahre, bei unbeweglichen Vermögensgegenständen, die mehr als zehn Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschafft oder hergestellt wurden, sind entsprechend § 92 Abs. 2 KommHV-Doppik Ersatzwerte gebildet worden, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten. Wenn sich nach Grundsätzen der Bewertungsrichtlinien kein höherer Wert ergab, wurden die Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro angesetzt.

Empfangene Zuwendungen wurden nach dem Bruttoprinzip als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Zuwendungen, deren zweckgerechte Verwendung noch aussteht, wurden gemäß Nr. 6.7.3 BewertR zunächst als Sonstige Verbindlichkeiten erfasst (Kontenbereich 372** Erhaltene Anzahlungen) und mit der Inbetriebnahme/ Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstands auf das entsprechende Bilanzkonto im Bereich der Sonderposten umgebucht.

Die Forderungen wurden nach § 77 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.3 BewertR mit ihrem Nominalwert angesetzt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos (Delkredererisiko) wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Die Verbindlichkeiten nach § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.7 BewertR wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

In 2025 wurde auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 800 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), verzichtet. Sie wurden als sofortiger Aufwand auf dem Konto „Aufwendungen für den Erwerb von immateriellen bzw. beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Wert < 800 €“ abgebildet.

Das Gliederungsschema der Bilanz zum 31.12.2025 entspricht der Anlage 1 zu § 85 der KommHV-Doppik. Die Gliederung des Bilanzanhangs orientiert sich daran.

Nachdem die Stiftung durch ihre Rechtsform grundsätzlich nicht der Umsatzsteuer unterliegt und daher nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge einschließlich der Umsatzsteuer ausgewiesen.

5.3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2025 ist der Abschluss des Rechnungswesens für das Haushaltsjahr 2025 in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) der Hospitalstiftung. Sie stellt alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungen, Bankbestände, Schulden und das Eigenkapital in zusammengefasster Form dar. Somit dient sie der Übersicht über die Vermögens- und Schuldenlage der Stiftung und ermöglicht zudem die periodengerechte Darstellung der Ressourcenverbräuche in der Ergebnisrechnung beispielsweise durch die Abschreibung des Anlagevermögens oder die Veränderung der Rückstellungen.

Erhebliche Unterschiede zwischen den Werten aus dem Vorjahr und den Buchwerten zum 31.12.2025 werden gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Doppik im Nachfolgenden bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

5.3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktiva umfasst das Anlage- und Umlaufvermögen, sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und zeigt damit die Verwendung der Finanzmittel auf.

5.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst die Teile des Vermögens, die der dauernden Aufgabenerfüllung der Stiftung dienen. Es beinhaltet alle Vermögensteile, die zum Aufbau und der Ausstattung eines Betriebes notwendig und langfristig bei der Stiftung gebunden sind.

5.3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen werden alle sog. „nicht greifbaren Vermögenswerte“ wie Lizenzen, Software oder vergebene Investitionskostenzuschüsse bilanziert.

1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte

Zu diesen gehören Konzessionen, DV-Software, sonstige Lizenzen und gewerbliche Schutzrechte. Voraussetzung für die Bilanzierung ist der entgeltliche Erwerb. Dagegen darf z. B. selbst programmierte DV-Software nicht bilanziert werden.

2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Die Position enthält von der Stiftung an Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der Ansatz erfolgt in Höhe der geleisteten Zuschussbeträge, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen.

Die Investitionskostenzuschüsse wurden unterteilt in: Geleistete Zuwendungen an Land, an verbundene Unternehmen und an übrige Bereiche.

3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gesondert ausgewiesen.

5.3.1.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen stellen im Gegensatz zu den Immateriellen Vermögensgegenständen die materielle Komponente des Anlagevermögens dar.

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei unbebauten Grundstücken handelt es sich um den Grund und Boden der Hospitalstiftung, auf dem keine Bauten oder nur Bauten von untergeordneter Bedeutung vorhanden sind. Daneben werden hier auch grundstücksgleiche Rechte, also dingliche Rechte, die wie Grundstücke behandelt werden, gebucht. Beispiel sind Grünflächen (z.B. Parkanlagen, Kinderspielplätze oder Sportplätze), Ackerflächen (z.B. Ackerland, Weideflächen, Streuobstwiese), Wälder und Forste, Bauerwartungsland und Gewerbegrundstücke oder als grundstücksgleiche Rechte Erbbaurechte.

Erbbaurechte bestehen für folgende Grundstücke:

Anlagenr.	Bezeichnung	Flurstück	Gemarkung
00025	Spitalberg 11	113	Schwabach
00029	Limbacher Straße 14	762/11	Schwabach
00031	Hardenbergstr. 31, 33, 35, 37	664/1	Penzendorf
00032	Cellastraße 10, 12, 14, 16	664/3	Penzendorf
00033	Cellastraße 3	665/2	Penzendorf
00034	Cellastraße 5	665/3	Penzendorf
00035	Cellastraße 7, 9, 11	665	Penzendorf
00036	Cellastraße 1	665/1	Penzendorf
00037	Freiherr-vom-Stein-Str. 40	664/3	Penzendorf
00038	Wunneleite 14, 16	645/2	Penzendorf
00039	Wunneleite 2, 4, 8, 10 / Freiherr-vom-Stein- Str. 37	645/1	Penzendorf
00040	Wunneleite 6, 12 / Freiherr-vom-Stein- Str. 33, 35	645/3	Penzendorf
00041	Reichswaisenhausstr. 9 b, 9 c	1002/15	Schwabach
00042	Reichswaisenhausstr. 9 d, 9 e	1002/16	Schwabach
00043	Eichwasen	872/1	Schwabach
00044	Wilhelm-Albrecht-Str. 36	873/467	Schwabach
00045	An der Wilhelm-Albrecht-Str. 34	873/468	Schwabach
00046	An der Wilhelm-Albrecht-Str. 32	873/469	Schwabach
00047	An der Wilhelm-Albrecht-Str. 19, 21, 23	873/168	Schwabach
00048	Reichenbacher Str. 25, 27, 29, 31	1020	Schwabach
00049	Reichenbacher Str. 33, 35/ Grünwaldstr. 1, 3, 5, 7	1020/1	Schwabach
00050	Bodelschwingstraße 2, 4	1118	Schwabach
00051	Bodelschwingstraße 8	1118/4	Schwabach
00052	Bodelschwingstraße 10	1118/5	Schwabach
00053	Bodelschwingstraße 3 a	1118/11	Schwabach
00054	Bodelschwingstraße 7 a	1118/13	Schwabach
00056	Bodelschwingstraße 1	1118/19	Schwabach
00057	Bodelschwingstraße 3	1118/20	Schwabach
00058	Bodelschwingstraße 7	1118/21	Schwabach
00059	Bodelschwingstraße 11	1118/22	Schwabach
00060	Bodelschwingstraße 11 a	1118/15	Schwabach
00061	Bodelschwingstraße 15	1118/25	Schwabach

Anhang 2025
Hospitalstiftung Schwabach

00062	Bodelschwingstraße 17 c	1118/27	Schwabach
00064	Bodelschwingstraße 8 a	1118/33	Schwabach
00065	Bodelschwingstraße 8 b	1118/31	Schwabach
00066	Bodelschwingstraße 8 c	1118/32	Schwabach
00067	Bodelschwingstraße 10 a	1118/35	Schwabach
00069	Bodelschwingstraße 10 c	1118/36	Schwabach
00070	Bodelschwingstraße 12 a	1118/37	Schwabach
00071	Bodelschwingstraße 13 a	1118/40	Schwabach
00072	Bodelschwingstraße 13 b	1118/41	Schwabach
00073	Bodelschwingstraße 13 c	1118/42	Schwabach
00074	Bodelschwingstraße 13 d	1118/43	Schwabach
00075	Bodelschwingstraße 15 d	1118/44	Schwabach
00076	Bodelschwingstraße 15 c	1118/45	Schwabach
00077	Bodelschwingstraße 15 b	1118/46	Schwabach
00078	Bodelschwingstraße 15 a	1118/47	Schwabach
00080	Bodelschwingstraße 12 b	1118/38	Schwabach
00081	Wolfgang-Fries-Str.	1138/44	Schwabach
00082	Wolfgang-Fries-Str.	1138/45	Schwabach
00083	Wolfgang-Fries-Str. 46, 48	1138/46	Schwabach
00084	Wolfgang-Fries-Str.	1138/49	Schwabach
00085	Wolfgang-Fries-Str. 44	1138/69	Schwabach

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Es handelt sich hier um Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die mit Gebäuden bebaut sind. Der Grund und Boden sowie die Bauten werden zwar gemeinsam erfasst, aber in der Vermögensrechnung getrennt ausgewiesen.

3. Infrastrukturvermögen

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Es handelt sich hier um Bauten der Stiftung, die sich auf fremden Grund und Boden befinden.

5. Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler

Kunstgegenstände können sowohl beweglicher als auch unbeweglicher Art sein. Beispiele sind Gemälde, Graphiken, Handschriften, Skulpturen und Plastiken, Baudenkmäler, Münzen und Bücher.

6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Maschinen, Fahrzeugen und technischen Einrichtungen gehören alle technischen Anlagen und Maschinen die der Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen.

7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Einrichtungen von Werkstätten und Büroeinrichtungen sowie die Werkzeuge und Geräte.

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Anlagen im Bau sind demnach die Ausgaben für Investitionen, soweit diese am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind

5.3.1.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen das Sondervermögen, die Beteiligungen an Unternehmen, die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

1. Sondervermögen

Sondervermögen lag zum Bilanzstichtag nicht vor und wurde nicht bilanziert.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stiftung beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn die Stiftung einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Kommune anhand ihres Anteils von mehr als 50 % ihre Stimmrechte ausübt oder ihr ein beherrschender Einfluss aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) möglich ist.

3. Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %.

4. Ausleihungen

Ausleihungen sind Forderungen, die entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen und die entweder in einem nicht begebaren Titel oder gar nicht verbrieft sind (vergebene Kredite). Sie sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Gläubiger sind, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss. Unerheblich ist, ob für die Auszahlungssumme Zinsen anfallen oder nicht.

5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens lagen zum Bilanzstichtag nicht vor und wurden nicht bilanziert.

8.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Stiftung zu dienen und stellen demnach kein Anlagevermögen dar.

5.3.1.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse ausgewiesen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich

zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind.

Bei der Hospitalstiftung werden keine Vorratslager geführt:

5.3.1.2.2 Forderungen

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert zu bilanzieren. Gemäß § 77 i.V.m. §79 KommHV-Doppik und der Nr. 6.2 BewertR sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten, alle vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen (Vorsichtsprinzip). Aufgrund dessen sind alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen, es soll ausgeschlossen werden, dass nicht mehr realisierbare Forderungen in der Bilanz mit vollem Wert ausgewiesen werden (Realisationsprinzip), Wertberichtigungen sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter Öffentlich-rechtliche Forderungen werden Forderungen die wegen der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern entstehen ausgewiesen.

Forderungen aus Transferleistungen sind Forderungen die aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln an die Stiftung aus dem öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenübersteht, resultieren.

2. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen der Stiftung gegenüber einem anderen, die aufgrund eines Schuldverhältnisses entstehen. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Beispiele hierfür sind:

- Mieten für Gebäude oder Wohnungen
- Pachten für Grundstücke
- Zinsansprüche aus Darlehen und Wertpapieren
- Verkaufspreis aufgrund Grundstücksgeschäften.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten Sonstige Vermögensgegenstände stellt einen Auffangtatbestand im Sinne eines Sammelpostens dar für Vermögensgegenstände, die keiner bestimmten Zuordnungsregel unterliegen.

5.3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dieser Position sind sämtliche Wertpapiere auszuweisen.

5.3.1.2.4 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Stiftung, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden.

5.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 98 Nr. 52 KommHV-Doppik sind Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag entstanden sind, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Sie stellen Vermögen dar, da die Stiftung bereits eine Auszahlung geleistet, aber noch keine entsprechende Leistung erhalten hat

5.3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passiva dokumentiert als Summe der Finanzierungsmittel die Mittelherkunft der Stiftung und gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Sie gliedert sich in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, sowie die passive Rechnungsabgrenzung.

5.3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist gem. § 98 Nr. 18 KommHV-Doppik die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Das Eigenkapital gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die gesondert auszuweisenden Rücklagen, wie die Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen, die Ergebnismrücklagen und das Jahresergebnis.

In den Folgejahren kann das Eigenkapital, abgesehen von einer ergebnisneutralen Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 93 KommHV-Doppik), nur durch Jahresüberschüsse erhöht bzw. durch Jahresfehlbeträge vermindert werden.

I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

Als Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sind Zuwendungen zu passivieren, die nicht zur Entlastung der Bürger, sondern ausschließlich zur Entlastung der Stiftung gewährt wurden und nach ihrer Zweckbestimmung nicht ertragswirksam aufzulösen sind.

III. Ergebnismrücklagen

Die voraussichtliche Rücklagenzuführung für 2025 wurde in einer Nebenrechnung ermittelt (Anlage 10).

IV. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag ist der Bilanzverlust/-gewinn von Vorjahren, soweit er nicht ausgeglichen worden ist.

V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Ein Jahresüberschuss ergibt sich, wenn in der Ergebnisrechnung die Erträge die Aufwendungen

übersteigen. Bei einem Jahresfehlbetrag dagegen sind in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen höher als die Erträge.

5.3.2.2 Sonderposten

Gem. § 98 Nr. 56 KommHV-Doppik i. V. m. § 73 KommHV-Doppik werden unter Sonderposten die Beträge in der Bilanz ausgewiesen, welche die Stiftung für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat (z.B. Investitionskostenzuschüsse, Erschließungsbeiträge oder Schenkungen).

Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst – es hat eine sachgerechte Zuordnung gem. Nr. 2.5.2 BewertR zu erfolgen. Hierdurch vermindert die Auflösung der Sonderposten die Abschreibungen und entlastet die Ergebnisrechnung.

I. Sonderposten aus Zuwendungen

Sonderposten aus Zuwendungen sind empfangene Zuwendungen für Investitionen und Investitionszuschüsse. Diese Investitionszuschüsse sind Geld- oder Sachvermögenstransfers des Staates oder der übrigen Welt an andere gebietsansässige oder gebietsfremde institutionelle Einheiten, die dazu bestimmt sind, den Erwerb von Anlagevermögen seitens dieser Einheiten ganz oder teilweise zu finanzieren. Investitionszuschüsse in Form von Geldvermögenstransfers an staatliche Stellen umfassen Zahlungen (außer Zinszuschüsse) an Teilsektoren des Staates, die den Zweck haben, Anlageinvestitionen zu finanzieren. Beispiele für Investitionszuschüsse innerhalb des Sektors Staat sind die Zuweisungen des Bundes an die Stiftung, deren ausdrücklicher Zweck in der Finanzierung von Anlageinvestitionen besteht. Transfers für verschiedene unbestimmte Zwecke werden als laufende Transfers innerhalb des Staatssektors gebucht, selbst wenn sie zur Deckung von Investitionsausgaben herangezogen werden. Investitionszuschüsse in Form von Sachvermögenstransfers umfassen die unentgeltlichen Übertragungen von Transportmitteln, Ausrüstungen und sonstigen beweglichen Anlagegütern seitens des Staates an andere gebietsansässige oder gebietsfremde Einheiten sowie die direkte Bereitstellung von Gebäuden oder sonstigen unbeweglichen Anlagegütern an gebietsansässige oder gebietsfremde Einheiten.

II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

III. Sonstige Sonderposten

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

IV. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

V. Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

5.3.2.3 Rückstellungen

Entsprechend § 74 Abs. 1 KommHV-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und unterlassene Aufwendungen zu bilden, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher, rechtlich

wirksam entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen (vgl. Nr. 6.6.1 BewertR). Im Unterschied zu Verbindlichkeiten sind Rückstellungen hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, aber können mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Durch die Bildung einer Rückstellung wird das Haushaltsjahr mit dem Aufwand belastet, der dem Jahr tatsächlich - entsprechend des Ressourcenverbrauchskonzepts - zuzurechnen ist. Eine entsprechende Auszahlung erfolgt erst in einem späteren Haushaltsjahr.

Zum 31.12.2025 hat die Hospitalstiftung eine Rückstellung für die Prüfung der Jahresrechnung 2025 und für noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen der Stadtförsterei gebildet.

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

siehe Gliederungspunkt 3.2.3.1

II. Umweltrückstellungen

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

III. Instandhaltungsrückstellungen

Für gebotene, aber im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen sind entsprechend § 74 Abs. 1 Nr. 6 Komm, HV-Doppik und 6.6.8 BewertR Rückstellungen zu bilden, wenn die Arbeiten im abgelaufenen Jahr belegbar geplant waren.

Instandhaltungsrückstellung wurde zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

V. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

VI. Sonstige Rückstellungen

Ab dem Jahresabschluss 2024 erfolgte die Umgliederung des Verwendungsrückstands von den Ergebnismittelverwendungen in die Position "Mittelverwendungsrückstellung". Diese Darstellung entspricht der tatsächlichen Zweckbindung der Mittel, den Vorgaben der VVKommHSyst-Doppik und dem Grundsatz der Bilanzklarheit und -wahrheit.

5.3.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

5.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten umfasst alle noch offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Anders als Rückstellungen sind sie sichere und betragsmäßig feststehende Zahlungsverpflichtungen der Stiftung.

I. Anleihen

Anleihen wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten sind die der Stiftung von einem Dritten direkt zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen Stellen aufgenommen haben.

III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen werden in dieser Position Verbindlichkeiten, die aus Rechtsverhältnissen resultieren, bei denen die Stiftung eine Lieferung erhalten oder eine Leistung bezogen hat, ohne dass sie bereits die vereinbarte Gegenleistung dafür erbracht hat (Lieferantenkredit). Die Bilanzposition beinhaltet alle Verbindlichkeiten auf Basis von Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen. Schwebende Geschäfte (weder Lieferant noch die Kommune haben bisher eine Leistung erbracht) werden nicht bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d.h. mit dem Rechnungsbetrag (inkl. Umsatzsteuer), ausgewiesen. Eine Saldierung mit Forderungen ist unzulässig (vgl. § 72 Abs. 2 KommHV-Doppik).

VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen vor und sind passivierungspflichtig, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Stiftung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) entsteht. Diese entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Stiftung oder auf Grund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Stiftung an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

VII. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten sind ein Sammelposten für Verpflichtungen, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeiten betreffenden Posten gesondert auszuweisen sind. Beispiele sind:

- Erhaltene Anzahlungen,
- Steuerverbindlichkeiten (z. B. Umsatzsteuerverbindlichkeiten, noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, Gewerbesteuer)
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern
- Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (z. B. Bezüge und Gehälter, Beihilfen, Dienstaufwandsentschädigungen)
- Sicherheitseinbehalte
- Verwahrgelder aus Spenden
- Ablösebeträge bzw. Vorausleistungen von noch nicht hergestellten Erschließungsmaßnahmen
- durchlaufende Gelder
- kreditorische Debitoren (das sind Überzahlungen z. B. aus Verbrauchsabrechnung Wasser)

Sonstige Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

5.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 98 Nr. 52 KommHV-Doppik sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingehen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

5.3.2.6 Treuhandkapital

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde gem. § 82 Abs. 2 KommHV-Doppik entsprechen der Vorgaben des § 2 KommHV-Doppik in Staffelform aufgestellt. Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden gegenübergestellt, sodass das Jahresergebnis 2025 ermittelt werden konnte.

5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme der Ein- und Auszahlungen abgebildet. Daher stellt die Finanzrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres die Veränderung der liquiden Mittel dar und dient daher der Kontrolle der Liquidität und der dauernden Leistungsfähigkeit. Durch den Finanzplan 2025 wurde die Stiftung vom Stadtrat ermächtigt die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

5.6 Weitere Angaben zum Jahresabschluss

5.6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den allgemeinen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz und den allgemeinen Inventurrichtlinien festgelegt.

5.6.2 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es fand zum Bilanzstichtag keine Abweichung von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden statt.

5.6.3 Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen

Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen ergeben sich aus den Erläuterungen zur Bilanz bzw. aus den Bewertungsakten.

5.6.4 Herstellungskosten – Zinsen für Fremdkapital

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

5.6.5 Haftungsverhältnisse

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

5.6.6 Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

5.6.7 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

5.6.8 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

5.6.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

5.6.10 Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

5.6.11 Drohende finanzielle Verpflichtungen

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

5.6.12 Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind (Zusatzversorgung)

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

5.6.13 Verwaltete Treuhandvermögen, insbesondere Mündelvermögen und rechtsfähige Stiftungen sowie die von der Kommune oder unter deren Beteiligung nach Art. 1 des Sparkassengesetzes errichteten Sparkassen

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

5.6.14 Anteile an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Die Hospitalstiftung ist an keinen anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts beteiligt.

5.6.15 Im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigte Beamte und Arbeitnehmer

Im Haushaltsjahr 2025 waren keine Tarifbeschäftigte Mitarbeiter und Beamte bei der Hospitalstiftung beschäftigt.

5.6.16 Bürgermeister und Mitglieder des Stadtrates

Bürgermeister:

Oberbürgermeister Reiß, Peter	SPD
Bürgermeister Heinlein, Emil	CSU
Bürgermeisterin Novotny, Petra	B90/Die Grünen

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:

Reiß, Peter (kommissarisch)	Referent für Interne Dienste und Schulen
Engelbrecht, Knut	Stadtrechtsrat
Rother, Stefanie	Stadtkämmerin
Kerckhoff, Ricus	Stadtbaurat
Hartl, Maximilian Dr.	Referent für Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder:

1	Adel, Miriam	CSU
2	Braun, Gerda	SPD
3	Distler, Gerd	CSU
4	Dressel, Christa	CSU
5	Eberlein, Gerhard	CSU
6	Falck, Irina	B90/Die Grünen
7	Freller, Almuth	CSU
8	Freller, Karl	CSU
9	Garhammer, Richard	Freie Wähler

Anhang 2025
Hospitalstiftung Schwabach

10	Göll, Eckhard	CSU
11	Grau-Karg, Evelyn	SPD
12	Hader, Reinhard	SPD
13	Hack, Heiner	CSU
14	Heinlein, Emil	CSU
15	Hoffmann, Markus Dr.	Freie Wähler
16	Holluba-Rau, Karin	B90/Die Grünen
17	Humpenöder, Bruno	Freie Wähler
18	Krawczyk, Roland	CSU
19	Krieg, Christine	B90/Die Grünen
20	Linner, Caroline	SPD
21	Memmler, Oliver	CSU
22	Neumann, Nadine	B90/Die Grünen
23	Neunhoeffer, Klaus	B90/Die Grünen
24	Novotny, Petra	B90/Die Grünen
25	Paul, Detlef	Freie Wähler
26	Pültz, Thomas	CSU
27	Ramspeck, Christian	SPD
28	Reimann, Rezarta, Dr.	SPD
29	Reiß, Magdalena	SPD
30	Ritzer, Tobias	CSU
31	Rötschke, Axel	CSU
32	Ryschka, Jürgen	SPD
33	Sauer, Martin	SPD
34	Sittauer, Werner	SPD
35	Spachmüller, Bernhard	B90/Grüne
36	Stengel, Rosa	CSU
37	Wagner, Jonas	SPD
38	Weigand, Sabine, Dr.	B90/Die Grünen
39	Weyh, Josef	CSU
40	Yilmazel, Bugra	CSU ab 03/2025, vorher B90/Die Grünen

5.6.17 Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht des Jahresabschlusses 2025	
Anlage 2	Forderungsübersicht des Jahresabschlusses 2025	
Anlage 3	Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2025	
Anlage 4	Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses 2025 und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO	
Anlage 5	Übersicht über Verpflichtung nach Art. 72 Abs. 2 GO, Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art 64 Abs. 2 BezO – voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)	entfällt
Anlage 6	Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 Komm-HV-Doppik	entfällt
Anlage 7	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, Haushaltsausgabereste auf Aufwandskonten	entfällt

Anhang 2025
Hospitalstiftung Schwabach

Anlage 8	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, Haushaltsausgabereste auf Bestandskonten	
Anlage 9	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, Haushaltseinnahmereste auf Bestandskonten	entfällt
Anlage 10	Ermittlung der freien Rücklage (§ 62 (1) Nr. 3 AO)	

5.7 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 86 KommHV Doppik wurden vorgenommen.

Anlagenübersicht des Jahresabschlusses 2025

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Abschreibung im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibung auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1. Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Anzahlungen auf immaterielle VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachanlagevermögen	5.309.341,72	24.976,36	0,00	0,00	5.334.318,08	453.971,45	28.961,23	0,00	0,00	482.932,68	4.851.385,40	4.855.370,27
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.394.423,08	0,00	0,00	0,00	3.394.423,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.394.423,08	3.394.423,08
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.888.450,52	0,00	0,00	0,00	1.888.450,52	452.711,45	28.241,23	0,00	0,00	480.952,68	1.407.497,84	1.435.739,07
2.3. Infrastrukturvermögen	4.459,68	0,00	0,00	0,00	4.459,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.459,68	4.459,68
2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.800,00	0,00	0,00	0,00	10.800,00	1.260,00	720,00	0,00	0,00	1.980,00	8.820,00	9.540,00
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.208,44	24.976,36	0,00	0,00	36.184,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.184,80	11.208,44
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.1. Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.3. Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe Anlagevermögen	5.309.341,72	24.976,36	0,00	0,00	5.334.318,08	453.971,45	28.961,23	0,00	0,00	482.932,68	4.851.385,40	4.855.370,27

Anlagenübersicht des Jahresabschlusses 2025

Grundstücke des Umlaufvermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Afa im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Afa auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nachrichtlich:												
1. Grundstücke als Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1. Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1 Nach der bayerischen Bewertungssystematik sind die zur Weiterveräußerung bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücke als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen (vgl. § 98 Nr. 62 KommHV-Doppik). Nachdem es sich in der Regel um beträchtliche Vermögenswerte handelt, erscheint es nicht zuletzt aus Steuerungsgesichtspunkten erforderlich, diese Grundstücke nachrichtlich darzustellen.

Passivposten der Finanzierung	Erhaltene Beträge					Auflösungen				Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Auflösung im HH-Jahr	Auflösung wegen Abgängen	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Nachrichtlich:											
1. Nicht aufzulösende Sonderposten	20.928,68	0,00	0,00	0,00	20.928,68	0,00	0,00	0,00	0,00	20.928,68	20.928,68
1.1. aus Zuwendungen	20.928,68	0,00	0,00	0,00	20.928,68	0,00	0,00	0,00	0,00	20.928,68	20.928,68
1.2. aus Beiträgen/Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. aus sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Aufzulösende Sonderposten	51.171,06	0,00	0,00	0,00	51.171,06	22.128,00	1.383,00	0,00	23.511,00	27.660,06	29.043,06
2.1. aus Zuwendungen	51.171,06	0,00	0,00	0,00	51.171,06	22.128,00	1.383,00	0,00	23.511,00	27.660,06	29.043,06
2.2. aus Beiträgen/Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. aus sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Mehrerlöse aus Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Mehrerlöse aus Abschreibung von nicht in Abzug gebrachten Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe Sonderposten	72.099,74	0,00	0,00	0,00	72.099,74	22.128,00	1.383,00	0,00	23.511,00	48.588,74	49.971,74

1 Nicht aufzulösende Sonderposten ergeben sich aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Leistungen Dritter, die sich auf Vermögensgegenstände beziehen, die keinem regelmäßigen Werteverzehr und damit keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen (insbesondere Grundstücke und Kunstgegenstände).

2 Es empfiehlt sich, insbesondere für die Neuzugänge an Sonderposten aus Zuwendungen nach Herkunftsarten zu unterscheiden (Anhangsangabe).

3 Vgl. Kontenart 239 des KommKR/ZuVoKommKR.

Forderungsübersicht des Jahresabschlusses 2025

Art der Forderung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
1. Öffentlich-rechtliche Forderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Gebührenforderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	0,00	16.300,39	16.300,39	0,00	0,00	16.300,39
2.1 Forderungen gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	0,00	16.300,39	16.300,39	0,00	0,00	16.300,39
2.5 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	0,00	16.300,39	16.300,39	0,00	0,00	16.300,39

1 In der Forderungsübersicht des Jahresabschlusses nach § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik sind auszuweisen:

- in Spalte 1 der Stand der Forderungen zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser muss mit dem Endstand der Forderungen zum 31. Dezember des Vorjahres übereinstimmen;
- in Spalte 2 der Saldo aus den Forderungszu- und -abgängen während des Haushaltsjahres;
- in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;
- in Spalte 6 der Stand der Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres.

Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2025

Eigenkapital ¹	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres				Veränderung im Haushalts- jahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres
	2021	2022	2023	2024	2025	2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	3	4	6	7	5	6
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	3.990.685,13	4.093.814,12	5.208.116,00	5.209.985,83	0,00	5.209.985,83
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	275.897,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundstockvermögen (Kapital)	172.365,70	172.365,70	172.365,70	172.365,70	0,00	172.365,70
Grundstockvermögen (Sachanlagen)	3.074.058,44	3.349.955,98	5.035.750,30	5.035.750,30	0,00	5.035.750,30
Vermögensumschichtungen	468.363,45	571.492,44	0,00	1.869,83	0,00	1.869,83
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. ErgebnISRücklagen	2.350.149,30	2.850.599,25	1.816.059,12	1.069.919,27	41.998,06	1.111.917,33
Freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	1.381.851,31	1.580.170,34	735.067,15	749.919,27	41.998,06	791.917,33
Rücklage für Erreichung Stiftungszweck § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (Verwendungsrückstand § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO)*	648.297,99	950.428,91	760.991,97	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrücklage rechtsfähige Stiftungen (für Grundstockvermögen, Nr. 3 AEAO zu § 55 AO)	320.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00	0,00	320.000,00
4. Ergebnisvortrag	378.850,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	224.728,85	79.761,75	43.938,90	41.998,06	144.344,89	186.342,95
6. Summe = Eigenkapital	6.944.413,37	7.024.175,12	7.068.114,02	6.321.903,16	186.342,95	6.508.246,11

* Auflösung / Umbuchung in 2024, Erläuterung siehe Anhang zur Jahresrechnung 2024

It. Nebenrechnung soll der Jahresüberschuss wie folgt zugeordnet werden

68.809,60 € freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage nach § 62 (1) Nr. 3 AO
117.533,35 € Mittelverwendungsrücklage NEU ab 2025
(siehe Anhang zur Jahresrechnung 2025)
0,00 € Vermögensumschichtung (Sachanlagen)

¹ Nach Nr. 3.4.3 BewertR ist in der Eigenkapitalübersicht die Entwicklung des Eigenkapitals gegliedert nach § 85 Abs. 3 Nr. 1.1 bis 1.5 KommHV-Doppik in den letzten fünf Jahren darzustellen. In den Spalten 1 bis 4 sind jeweils der Stand nach Ablauf der vier dem Haushaltsjahr vorhergehenden Haushaltsjahre, in Spalte 5 die Veränderungen im Haushaltsjahr und in Spalte 6 der Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres anzugeben.

Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses 2025 und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO¹

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Veränderung im Haus- haltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushalts- jahres
	Euro	Euro	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	Euro
	1	2	3	4	5	6
1. Anleihen (Wertpapierschulden) ²	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ³	26.559,61	-1.575,05	0,00	0,00	-1.575,05	24.984,56
2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 vom Land	26.559,61	-1.575,05	0,00	0,00	-1.575,05	24.984,56
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10 vom Kreditmarkt ⁴	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ⁵	0,00	0,00				0,00
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0,00	0,00				0,00
4.2 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0,00	0,00				0,00
4.3 Leasinggeschäfte	0,00	0,00				0,00
4.4 ÖPP-/PPP-Projekte ⁶	0,00	0,00				0,00
4.5 Leibrentenverträge	0,00	0,00				0,00
4.6 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	0,00	0,00				0,00
4.7 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte	0,00	0,00				0,00
4.8 Sonstige einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge	0,00	0,00				0,00

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	Euro
	1	2	3	4	5	6
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.726,00	33.982,86				48.708,86
5.1 von Sondervermögen	0,00	0,00				0,00
5.2 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				0,00
5.3 von Beteiligungen	0,00	0,00				0,00
5.4 vom sonstigen öffentlichen Bereich	14.726,00	33.982,86				48.708,86
5.5 vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00				0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00				0,00
6.1 an öffentlichen Bereich ⁷	0,00	0,00				0,00
6.2 an privaten Bereich ⁸	0,00	0,00				0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	660,00	3.583,86				4.243,86
7.1 aus noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen sowie Beiträgen und ähnlichen Entgelten ⁹	0,00	0,00				0,00
7.2 gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich ¹⁰	660,00	3.583,86				4.243,86
8. Summe aller Verbindlichkeiten	41.945,61	35.991,67				77.937,28
Nachrichtlich:						
1. Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen	0,00	0,00				0,00
2. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie fiduziarischen Stiftungen¹¹	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00

- 1 In der Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses nach § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik sind auszuweisen:
 - in Spalte 1 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser muss mit dem Endstand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Vorjahres übereinstimmen;
 - in Spalte 2 der Saldo aus den Zu- und Abgängen an Verbindlichkeiten während des Haushaltsjahres;
 - in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;
 - in Spalte 6 der Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres.
- 2 Von der Kommune emittierte (langfristige) Anleihen stellen Wertpapierschulden dar (vgl. Inhalte zu den Kontenarten 301 „Anleihen“/ 371 „sonstige Wertpapierschulden“ der ZuVoKommKR). Soweit sonstige Verbindlichkeiten aus Wertpapierverschuldung bestehen (z. B. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere), sind diese ebenfalls unter Nr. 1 bei den Anleihen auszuweisen und gesondert als „sonstige Wertpapierschulden“ zu kennzeichnen (als „Davon-Vermerk“ bei den Anleihen).
- 3 Endfällige Darlehen sind gesondert zu vermerken (als „Davon-Vermerk“ bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten).
- 4 KfV-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 2.10 auszuweisen, da diese Einrichtungen als Kreditinstitute und nicht als sonstige öffentliche Sonderrechnungen gelten.
- 5 Unter Nr. 4 sind alle gewissen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auszuweisen (vgl. Art. 72 Abs. 1 GO); hierzu zählen z. B. Leasing- und Leihrentenverträge, Verlustübernahmen sowie Bürgschaftsverpflichtungen, soweit die Kommune tatsächlich in Anspruch genommen wird. Davon unbeschadet bleibt deren Ausweis als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen bzw. – als nur mögliche Zahlungsverpflichtung ohne Bilanzansatz – unter den Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in Anlehnung an den KommKR nach Arten zu untergliedern. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (MABl. S. 408).
- 6 Unter Nr. 4.4 sind jeweils die sich aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 12 KommHV-Doppik) ergebenden Projektkosten anzugeben (vgl. dazu auch Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007, AllMBI. S. 187); dabei sind der Gesamtbetrag und der investive Anteil gesondert darzustellen. Dies gilt auch, wenn im Vorjahr bzw. im Haushaltsjahr keine Zahlungen angefallen sind bzw. anfallen. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Geschäftsbesorgungsverträgen), gelten die Grundsätze zur Darstellung von Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Ergänzend wird auf die im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderliche Risikoabschätzung verwiesen. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AllMBI. S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 „Rechtliche Rahmenbedingungen für PPP-Projekte in Bayern“, S. 8 ff.
- 7 Als Transferverbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich sind im Wesentlichen ausstehende Zahlungsverpflichtungen für die Kreis- bzw. Bezirksumlage auszuweisen.
- 8 Transferverbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich resultieren im Wesentlichen aus ausstehenden Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe oder aus sonstigen verbindlichen Förderzusagen (z. B. für Investitionen) gegenüber privaten Dritten.
- 9 Hier sind noch nicht zweckgerecht verwendete Zuwendungen auszuweisen (z. B. für Anlagen im Bau). Dies kann auch Beiträge und ähnliche Entgelte betreffen. Insbesondere sind wiederkehrende Beiträge nach Art. 5b KAG bis zu deren investiver Verwendung als „sonstige Verbindlichkeiten“ darzustellen.
- 10 Als übrige sonstige Verbindlichkeiten sind neben den durchlaufenden Posten wie Umsatzsteuerzahllast, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer der Beschäftigten, Sozialversicherungsbeiträge und an Dritte weiterzuleitende Durchlaufspenden insbesondere auch ausstehende Zahlungsverpflichtungen für fremde Finanzmittel auszuweisen (z. B. Abrechnung mit dem Staatshaushalt aus staatlicher Auftragsverwaltung).
- 11 Die Verbindlichkeiten der Eigenbetriebe, der Regiebetriebe, soweit sie als Sondervermögen nach Eigenbetriebsrecht geführt werden (Art. 88 Abs. 6 GO) unselbstständiger Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie nicht-rechtsfähiger (fiduziarischer) Stiftungen sind hier regelmäßig als Verbindlichkeiten der Sondervermögen darzustellen. Ist kommunales Vermögen an einen Sanierungstreuhänder im Sinne des § 159 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 in Verbindung mit § 160 BauGB übergeben (siehe Fußnote 4 des Musters zu § 85 KommHV-Doppik, Anlage 14), sind auch die Verbindlichkeiten dieses Sanierungstreuhändervermögens anhand der Treuhandbilanz des Sanierungstreuhänders in die Darstellung einzubeziehen. Abhängig von den örtlichen Verhältnissen kann eine Untergliederung nach Art der unselbstständigen Einrichtung (z. B. Eigenbetriebe, fiduziarische Stiftungen) angezeigt sein (als „Davon-Vermerk“).
- 12 Haftungsverhältnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Eventualverbindlichkeit begründen. Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, aus denen die Kommune nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt sie nicht ernsthaft rechnet, in Anspruch genommen werden kann. Die Vermerkplicht setzt voraus, dass die Eventualverbindlichkeiten betragsmäßig angegeben werden können. Sind diese quantifizierbar, so sind sie in Höhe der maximalen Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen zu vermerken. Die Risikoeinschätzung einer Zahlungsverpflichtung ist gesondert zu erläutern. Die Haftungsverhältnisse sind grundsätzlich nach Empfängerbereichen und Arten zu untergliedern. Weitergehende Erläuterungen können nach den örtlichen Verhältnissen geboten sein; auf § 86 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Doppik wird verwiesen. Insbesondere empfiehlt es sich, bestellte Sicherheiten zugunsten der Kommune darzustellen. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (MABl. S. 408).
- 13 Bürgschaften für Förderungen können zusammengefasst dargestellt werden; die Risikoeinschätzung ist zu erläutern.
- 14 Haftungsverhältnisse gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind gesondert auszuweisen. Haftungsverhältnisse gegenüber Kommunalunternehmen sind dabei gesondert anzugeben (z. B. als „Davon-Vermerk“ bei verbundenen Un-

ternehmen). Bürgschaften für den sonstigen privaten Bereich werden insbesondere für Vereine, aber auch für Privatpersonen vergeben (z. B. als Alternative zu Mietkautionen).

15 Unter Nr. 2 (Übersicht zu Eventualverbindlichkeiten) sind insbesondere Gewährverträge und Sicherheiten zugunsten Dritter darzustellen.

16 Unter Nr. 3 (Übersicht zu Eventualverbindlichkeiten) sind insbesondere mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu dokumentieren, soweit diese nicht bereits als Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten zu bilanzieren sind. Mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Kommunalunternehmen sind dabei gesondert anzugeben (z. B. als „Davon-Vermerk“ bei verbundenen Unternehmen).

17 Verpflichtungsermächtigungen sind gesondert in Teil III dieses Musters darzustellen.

18 In der Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 KommHV-Doppik sind auszuwei-

- in Spalte 1 die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen; dabei sind ggf. Veränderungen durch Nachtrags-
-haushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik) zu berücksichtigen;
- in Spalte 2 der Gesamtbetrag der am Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen;
- in den Spalten 3 bis 5 ist darzustellen, ob und inwieweit die in Spalte 2 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen durch über-
und/oder außerplanmäßige Bewilligungen nach Art. 67 Abs. 5 GO (Spalten 3 und 4) bzw. im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach
§ 11 Abs. 2 KommHV-Doppik oder § 20 Abs. 3 KommHV-Doppik (Spalte 5) in Anspruch genommen wurden. Es wird empfohlen, die
durch über- und außerplanmäßige Bewilligungen bzw. im Rahmen der Deckungsfähigkeit in Anspruch genommenen Verpflichtungs-
ermächtigungen gesondert zu erläutern.

In der Übersicht können fakultativ die aus den in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren fällig werdenden Auszahlungen dargestellt werden; insoweit wird auf die Spalten 2 ff. des Musters zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik (Anlage 8) verwiesen.

**Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
Haushaltsausgabereste auf Bestandskonten**

Anlage 8

Gemeindekennziffer GKZ 4
Haushaltsjahr 2025
FiBuKonto 0000000,2999999

Produkt	FIBU-Konto	Projekt	Kontobezeichnung komplett	Amt	Haushaltsrest
712102	0231000		Grund und Boden von Wald und Forsten	031	100.000 €
			Grund und Boden sonstiger unbebauter		
712102	0241000		Grundstücke	312	281.500 €
			Grund und Boden sonstiger unbebauter		
712102	0241000	7	Grundstücke	031	850.000 €
			Gebäude, Aufbauten und		
712102	0312000		Betriebsvorrichtungen von Wohnbauten	031	117.000 €
712102	0961000	4	Anlagen im Bau	052	374.000 €
712102	0961000	8	Anlagen im Bau	052	193.590 €
712102	0961000	9	Anlagen im Bau	052	111.900 €
					2.027.990 €

Ermittlung der freien Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO							
Hospitalstiftung							
Einnahmen und Ausgaben 2025					Erträge	Aufwand	Erträge
Pos.	Ber.	Bezeichnung	Ist		Vermögens-	Vermögens-	sonstige
					verwaltung	verwaltung	Mittel
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	- €				
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.276,00 €				
		4141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.276,00 €		1.276,00 €		
3.	+	Sonstige Transfererträge	- €				
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €				
5.	+	Auflösung von Sonderposten	1.383,00 €				
		4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	1.383,00 €		1.383,00 €		
6.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	376.821,64 €				
		4411014 Mieten	98.038,51 €		98.038,51 €		
		4411019 Sonstige Mieten	- 999,08 €		999,08 €		
		4411051 Pachten	4.946,82 €		4.946,82 €		
		4411059 Sonstige Pachten	1.702,45 €		1.702,45 €		
		4411060 Erbbauzinsen	229.131,89 €		229.131,89 €		
		4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	43.949,18 €		43.949,18 €		
		4421011 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (Dokumentationen)	- €		- €		
		4461049 Sonstige Kostenersatzes	51,87 €		51,87 €		
		4461052 Versicherungsleistungen im Schadensfall	- €		- €		
7.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €				
8.	+	Sonstige ordentliche Erträge	31.235,20 €				
		4562000 Säumniszuschläge	6,40 €		6,40 €		
		4582000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	30.729,26 €				30.729,26 €
		4591900 ordentliche Erträge periodenfremd	499,54 €				499,54 €
		4599002 (bis 2024) Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs / ordentliche Erträge periodenfremd	- €				- €
9.	+	Aktiviertete Eigenleistungen	- €				
10.	+/-	Bestandsveränderungen	- €				
S1	=	Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	410.715,84 €				
11.	-	Personalaufwendungen	- €				
12.	-	Versorgungsaufwendungen	- €				
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 29.995,71 €				
		5211100 Aufwendungen für Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen	17.020,58 €			17.020,58 €	
		5211140 Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	- 19.410,29 €			19.410,29 €	
		5212070 (bis 2024) Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -land-/forstwirtschaftlicher Grundbesitz-	- €			- €	
		5221000 Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	- 296,32 €			296,32 €	
		5221070 Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -land-/forstwirtschaftlicher Grundbesitz-	- 896,39 €			896,39 €	
		5241001 (bis 2024) Aufwendungen für Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen -Straßenreinigung-	- €			- €	
		5241011 (bis 2024) Aufwendungen für Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen -Kaminkehrergebühren-	- €			- €	
		5241101 Aufwendungen für Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen -Straßenreinigung-	- 1.808,32 €			1.808,32 €	
		5241111 Aufwendungen für Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen -Kaminkehrergebühren-	- 979,27 €			979,27 €	
		5241200 Aufwendungen für Abfall und Entsorgung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- 4.525,80 €			4.525,80 €	
		5241310 Aufwendungen für Heizung	- 7.016,43 €			7.016,43 €	
		5241320 Aufwendungen für Strom	- 3.497,36 €			3.497,36 €	
		5241330 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	- 6.702,50 €			6.702,50 €	
		5241401 Grundsteuern	- 1.883,61 €			1.883,61 €	

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Ist			
		5242000 (bis 2024) Aufwendungen für Abfall und Entsorgung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- €		€	
		5243100 (bis 2024) Aufwendungen für Heizung	- €		€	
		5243200 (bis 2024) Aufwendungen für Strom	- €		€	
		5243300 (bis 2024) Aufwendungen für Wasser/Abwasser	- €		€	
		5291000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- €		€	
14.	-	Planmäßige Abschreibungen	- 28.961,23 €			
		5712000 Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	- 28.241,23 €		- 28.241,23 €	
		5715000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 720,00 €		720,00 €	
15.	-	Transferaufwendungen	- €			
16.	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 169.921,19 €			
		5429425 (bis 2024) Erfüllung des Stiftungszweckes	- 4.000,00 €			
		5429500 (bis 2024) Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dergl.	- €		€	
		5431150 Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	- €		€	
		5431170 Aufwendungen für Bank- und Postscheckgebühren, Depotgebühren usw.	- 232,14 €		232,14 €	
		5431202 Aufwendungen für laufende Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	- €		€	
		5431210 Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung, Organisationsprüfungen u. Ä.	- 150,00 €		150,00 €	
		5431700 (bis 2024) Aufwendungen für Bank- und Postscheckgebühren usw.	- €		€	
		5432110 Aufwendungen für Kassen- und Organisationsprüfungen usw.	- €		€	
		5441210 (bis 2024) Aufwendungen für Grundsteuer	- €		€	
		5441512 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	- 2.018,60 €		- 2.018,60 €	
		5441513 Aufwendungen für Haftpflichtversicherungen	- 131,61 €		- 131,61 €	
		5441514 Aufwendungen für kommunale Sachversicherung	- 197,00 €		- 197,00 €	
		5441530 Beiträge zu Berufsgenossenschaften - Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	- 3.724,43 €		- 3.724,43 €	
		5441599 Beiträge für sonstige Versicherungen	- 267,49 €		- 267,49 €	
		5442120 (bis 2024) Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	- €		€	
		5442200 (bis 2024) Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	- €		€	
		5442300 (bis 2024) Aufwendungen für Haftpflichtversicherungen	- €		€	
		5442500 (bis 2024) Aufwendungen für kommunale Sachversicherung	- €		€	
		5442900 (bis 2024) Beiträge für sonstige Versicherungen	- €		€	
		5452400 Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- 111.000,00 €		- 111.000,00 €	
		5491300 Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dergl.	- 225,00 €		- 225,00 €	
		5491401 Erfüllung des Stiftungszweckes	- 41.285,59 €			
		5492300 ordentliche Aufwendungen periodenfremd	- 6.689,33 €		- 6.689,33 €	
S2	=	Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	- 228.878,13 €			
S3	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1	181.837,71 €			
17.	+	Finanzerträge	4.770,84 €			
		4617000 Zinserträge von Kreditinstituten	4.770,84 €			4.770,84 €
18.	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 265,60 €			
		5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen)	- 265,60 €		- 265,60 €	
S4	=	Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	4.505,24 €			
S5	=	Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	186.342,95 €			
19.	+	Außerordentliche Erträge	- €			
20.	-	Außerordentliche Aufwendungen	- €			
S6	=	Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	- €			
S7	=	Jahresergebnis (= S5 und S6)	186.342,95 €			
		ÜBERSCHUSS	195.628,90 €	379.487,04 €	- 183.858,14 €	
		davon 1/3	65.209,63 €			

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Ist		
		sonstige Mittel	35.999,64 €		35.999,64 €
		davon 10%	3.599,96 €		
		Höchstbetrag freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO	68.809,60 €	Konto 2031010	
		Mittelverwendungsrückstellung	117.533,35 €	Konto 2821000 Rückstellung 2025	
		Vermögensumschichtung (Sachanlagen)	-	Konto 2012010	

Hospitalstiftung Schwabach

Rechenschaftsbericht

2025

Inhaltsverzeichnis

6.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	44
6.2 Jahresergebnis	44
6.2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	45
6.2.1.1 Ergebnislage	45
6.2.1.2 Ertragslage	45
6.2.1.3 Aufwandslage	46
6.2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	46
6.3 Vermögens- und Schuldenlage	46
6.4 Prognosebericht - Risiken und Chancen	46
6.4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	47
6.4.2 Entwicklung der Stiftungsmittelvergabe	47
6.5 Ort, Datum und Unterschrift des Oberbürgermeisters	48

6.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Zum 01.01.2009 wurde bei der Stadt Schwabach und den von der Stadt Schwabach verwalteten Stiftungen das Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt; seitdem werden alle Geschäftsvorfälle nach der kommunalen doppelischen Verwaltungsbuchführung gebucht. Mit dem Haushalt 2009 ist erstmals ein Haushaltsvoranschlag auf der Grundlage der doppelten Buchführung erstellt worden. Durch die Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Schwabach und der Stiftungen dargestellt.

Für die rechtsfähigen Stiftungen findet das Bayerische Stiftungsgesetz Anwendung.

Nach Art. 16 des Bayerischen Stiftungsgesetzes sind die Stiftungen zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet. Die Buchführungsart können sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst wählen.

Die Schlussbilanz wurde nach den Regelungen in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen KommHV-Doppik, sowie der Bewertungsrichtlinien vom 29.09.2008 erstellt.

Darüber hinaus fanden die Grundsätze ordnungsmäßiger doppelter kommunaler Buchführung und die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB, Drittes Buch, erster und zweiter Abschnitt) und die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Sie ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Schwabach.

Nach der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung des Freistaates Bayern (KommHV-Doppik), ist zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Gem. § 87 KommHV-Doppik sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch den Stand der Aufgabenerfüllung darstellen, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und die Umsetzung von Zielen und Strategien.

6.2 Jahresergebnis

Nach der KommHV-Doppik werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbarer Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital

erhöht, ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig gesehen ist also ein ausgeglichenes Jahresergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 186.342,95 Euro aus.

6.2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
+ Finanzergebnis
= Ordentliches Ergebnis
+ Außerordentliches Ergebnis
= Jahresergebnis

6.2.1.1 Ergebnislage

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 181.837,71 Euro ab.

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit steht das Finanzergebnis in Höhe von 4.505,24 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, dass mit 186.342,95 Euro abschließt.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt 186.342,95 Euro.

6.2.1.2 Ertragslage

Die Erträge insgesamt weichen um 45.905,86 Euro vom Vorjahresergebnis und um 89.268,68 Euro vom Haushaltsvoranschlag ab.

Erträge 2025	415.486,68 €
Haushaltsplanansatz	326.218,00 €
Mehr-Erträge	89.268,68 €

Die Stiftung erzielt ihre Einnahmen aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, sowie aus dem Verkauf von Vorräten (Holzverkauf). Gegenüber der Planung erfolgten die Mehr-Erträge aus Mieten und dem Holzverkauf.

6.2.1.3 Aufwandslage

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 98.439,03 Euro. Die Gesamtaufwendungen weichen um -73.736,27 Euro vom Haushaltsvoranschlag ab.

Aufwendungen 2025	229.143,73 €
Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00 €
Abgang Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00 €
Haushaltsplanansatz	302.880,00 €
Minder-Aufwendungen	73.736,27 €

Die Aufwendungen blieben unterhalb des Planansatzes und wurden zu 76% ausgeschöpft.

6.2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Einzahlungen 2025	370.521,81 €
Haushaltsplanansatz	824.828,00 €
Minder-Einzahlungen	454.306,19 €

Auszahlungen 2025	196.636,07 €
Haushaltsausgabereste Vorjahr	1.233.500,00 €
Abgang Haushaltsausgabereste Vorjahr	533,64 €
Haushaltsplanansatz	1.095.500,00 €
Minder-Auszahlungen	2.131.830,29 €

Neu übertragene Haushaltsausgabereste	2.027.990,00 €
---------------------------------------	----------------

Erläuterungen:

Die Minder-Auszahlungen in der Finanzrechnung sind u.a. auf noch nicht umgesetzte Erwerbe von unbebauten Grundstücken und Sanierungsmaßnahmen des Grundstockvermögens zurückzuführen.

6.3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation der Stiftung zum Stichtag wieder. Aus der Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

6.4 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht wird auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stiftung eingegangen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Stiftungsmittelvergabe

6.4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital hat sich kontinuierlich nach oben entwickelt. Dies ist auf die geringen Stiftungsmittel-Aufwendungen im Vergleich zu den Einnahmen zurückzuführen. Die freie Rücklage und die Mittelverwendungsrückstellungen steigen um den jährlichen Überschuss.

Die Rücklage der Stiftung wies am 31.12.2025 einen Saldo von 1.111.917,33 € aus.

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

	2022	2023	2024	2025
Freie Rücklage	1.580.170,34 €	735.067,15 €	749.912,27 €	791.917,33 €
Verwendungsrückstand	950.428,91 €	760.991,97 €	0,00 €	0,00 €
Instandhaltungsrücklage	320.000,00 €	320.000,00 €	320.000,00 €	320.000,00 €
Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	79.761,75 €	43.938,90 €	41.998,06 €	186.342,95 €
Entlastungsbeschluss vom	A.30/176/2023 11.12.2023	A.30/228/2025 25.11.2025	A.30/287/2026 07.01.2026	-----

Der Verwendungsrückstand wurde im Jahr 2024 umgebucht und wird nach den Vorgaben gemäß Anlage 5 zu Nr. 2.5 VVKommHSyst-Doppik (ZuVoKommKR) als Mittelverwendungsrückstellung geführt.

Die Ermittlung der Höhe dieser Rückstellung erfolgt in Verbindung mit der Ermittlung der freien Rücklage, siehe Anlage 10.

In der bisherigen Vermögensrechnung wurde der ermittelte Verwendungsrückstand als Bestandteil der Ergebnismittel ausgewiesen.

Erstmalig ab dem Jahr 2024 wurde die Mittelverwendungsrückstellung gebildet und der bisherige Verwendungsrückstand auf diese Bilanzposition 2821000 umgebucht, um der tatsächlichen Zweckbindung Rechnung zu tragen. Diese Maßnahme dient der Transparenz und der korrekten Darstellung der finanziellen Lage der Stiftung.

6.4.2 Entwicklung der Stiftungsmittelvergabe

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar durch Förderung der Einrichtung und Unterhaltung von Anstalten der Altenhilfe in Schwabach und durch Unterstützung bedürftiger oder minderbemittelter Personen.

Diese Leistungen werden nur Bürgern der Stadt Schwabach ohne Unterschied der Konfession gewährt. Die Stiftung darf keine Erwerbsabsichten verfolgen. Sie darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen.

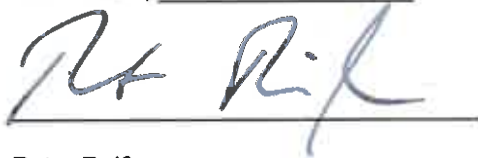
Im Jahr 2025 konnten 4 Anträge auf Stiftungsmittel berücksichtigt werden.

Insgesamt rund 45 T€ von 41 T€ geplanten Mitteln, wurden für die Erfüllung des Stiftungszweckes ausgegeben.

Ziel ist der weitere Abbau des Verwendungsrückstandes und die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit der Hospitalstiftung.

6.5 Ort, Datum und Unterschrift des Oberbürgermeisters

Schwabach, 25. Juni 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Reiß', is written over a horizontal line.

Peter Reiß
Oberbürgermeister